

Infoblatt zum LEADER-Projekt „Bürgerengagement“

Der LAG Mangfalltal-Inntal

1. Entscheidungskriterien und Begrenzungen für eine Einzelmaßnahmen

1.1. Grundlagen der Entscheidung:

- Das Formblatt „Anfrage zum Projekt Bürgerengagement“ muss **vollständig** und **korrekt** ausgefüllt sein.
- Die Einzelmaßnahme (EM) muss **direkt** das Bürgerengagement in der Region stärken
- Die EM muss mindestens einem Entwicklungsziel und unabhängig davon zwei Handlungszielen der LES dienen und zu den beiden Handlungszielen einen messbaren Beitrag liefern
- Die EM muss im LAG-Gebiet liegen und mindestens einen lokalen Nutzen bringen
- Die EM muss konkret, zeitlich begrenzt und kostentechnisch fassbar sein

1.2. Begrenzungen/ Ausschlüsse:

- Ausschluss von Kommunen, Unternehmen und Einzelpersonen als Antragsteller
- Ausschluss der Förderung von Festivitäten und Feierlichkeiten (z.B. Grillfest, Vereinsfeier, Vereinsjubiläum)
- Die Mehrwertsteuer (MwSt.) ist nicht förderfähig
- Die EM darf nicht umwelt- oder klimaschädlich sein
- Bei der EM handelt es nicht um eine Beihilfe im Sinne von Art. 107 AEUV (keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen)
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc. sind nicht zuwendungsfähig
- Kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen können nicht als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden
- Der Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc. ist nur zuwendungsfähig, wenn diese kostenlos abgegeben werden
- Ausgaben für den Erwerb von gebrauchter Technik und gebrauchter Ausstattung sind nicht zuwendungsfähig

1.3. Durchführungszeitraum

- Die EM kann ab sofort beim LAG-Management beantragt werden.
- Die Umsetzung einschl. des vollständigen Nachweises einer EM muss bis spätestens 31. Dezember 2019 erfolgt sein und die Abrechnung der LAG vorliegen.

1.4. Höhe der Unterstützung

- Der Zuschuss ist grundsätzlich auf max. 1.500 € pro Einzelmaßnahme (ohne MwSt.) begrenzt.
- Die LAG wird einen Wettbewerb durchführen. Die Gewinnerprojekte dieses Wettbewerbs können einen Zuschuss von 2.500 € pro Einzelmaßnahme (ohne MwSt.) erhalten.
- Einzelmaßnahmen von weniger als 500 € (ohne MwSt.) werden von der LAG nicht berücksichtigt.

2. Vorgehen bei der Beantragung der Einzelmaßnahme

Bei den Einzelmaßnahmen lokaler Akteure, die von der LAG Mangfalltal-Inntal im Rahmen des Projekts „Bürgerengagement“ unterstützt werden, gilt Folgendes:

- Der lokale Akteur füllt das Formblatt „Anfrage zum Projekt Bürgerengagement“ vollständig aus und sendet es per E-Mail, Fax oder Post an die LAG Mangfalltal-Inntal:

Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal e.V.
Max-Leibl-Platz 3
83043 Bad Aibling
Fax: 08061/ 9080871
E-Mail: info@lag-mangfalltal-inntal.de

- Bei grundsätzlicher Eignung der EM entscheidet das LAG-Entscheidungsgremium zeitnah über die Unterstützung. Die grundsätzliche Eignung prüft vorab das LAG-Management.
- Die eingehenden Anfragen werden entsprechend ihrer zeitlichen Reihenfolge berücksichtigt (Eingang Poststempel, E-Mail-Eingang usw.).
- Die LAG bezahlt dem lokalen Akteur die vereinbarte Unterstützung, wenn die Einzelmaßnahme wie vereinbart durchgeführt wurde

3. Zielvereinbarung zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Inhalte der Zielvereinbarung:

- Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung (Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur sowie Vorlage der Abrechnung bei LAG muss jedenfalls bis 31.12.2019 erfolgt sein.)
- Aussagen zur Höhe der Unterstützung
- Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme (Sachbericht / Bestätigung der Durchführung durch lokalen Akteur sowie bezahlte Rechnungen; ggf. Presseartikel, Bilder o.ä., ggf. sonstige Nachweise)
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs